

SV Rot - Weiß Werneuchen e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt. Badminton, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport,
Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball



Beitragsordnung des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V.

§ 1 Beitragshöhe

Über die Höhe der Aufnahmegebühr und der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Präsidiums.

§ 2 Beitragssätze

1. Die Aufnahmegebühr beträgt seit dem 01.01.2012	10,00 Euro
2. Die Mitgliedsbeiträge betragen ab 01.01.2019	
a) Einzelmitglied – Erwachsene/r in den Abteilungen die im Spiel- und Wettkampfbetrieb stehen: Fußball, Handball, Karate, Leichtathletik, Tischtennis	150,00 Euro
b) Einzelmitglied – Erwachsene/r in den Freizeitsportabteilungen: Badminton, Fitness, Gymnastik, Kindersport, Volleyball,	120,00 Euro
c) Einzelmitglied – Jugendliche/r 16. - 18. Lebensjahr,	84,00 Euro
d) Einzelmitglied – Azubi ab 17. Lebensjahr,	84,00 Euro
e) Einzelmitglied – Schüler/in ab 17. Lebensjahr,	84,00 Euro
f) Einzelmitglied – Student/in ab 17. Lebensjahr,	84,00 Euro
g) Einzelmitglied – Kind bis zum 16. Lebensjahr,	72,00 Euro
h) Einzelmitglied – Passiv	50,00 Euro

und werden von den „Altmitgliedern“ teilweise überwiesen oder von allen anderen Mitgliedern per SEPA- Lastschriftmandat von der angegebenen Hausbank des Mitglieds eingezogen. Hierbei kann das Mitglied zwischen zwei Zahlungsvarianten wählen:

	Jahresbeitrag Abbuchung am 28.02.	Halbjahresbeitrag Abbuchung 01.01. + 30.06.
Erwachsene/r 2a)	150,00 €	75,00 €
Erwachsene/r 2b)	120,00 €	60,00 €
Schüler/in	84,00 €	42,00 €
Kinder	72,00 €	36,00 €
Passiv	50,00 €	-----

SV Rot - Weiß Werneuchen e. V.

Mitglied im Landessportbund Brandenburg e.V.

Abt. Badminton, Fitness, Fußball, Gymnastik,
Handball, Karate, Kindersport,
Leichtathletik, Tischtennis, Volleyball



3. Nutzt ein Mitglied die Sportangebote mehrerer Abteilungen des Vereins, so hat es den Mitgliedsbeitrag der Abteilung mit dem höchsten Jahresbeitrag zu entrichten, in der es aktiv ist.
4. Das Erreichen eines altersbedingten höheren Beitragssatzes wird erst mit dem darauf folgenden Kalenderjahr zahlungswirksam.
5. Gerät ein Mitglied in Verzug, so ist das Mitglied ab sofort (01.03. oder 01.07.) vom Trainings- und Spielbetrieb auszuschließen. Weiterhin ist für jeden angefangenen Verzugsmonat eine Bearbeitungsgebühr von 10,- Euro fällig. Für säumige passive Mitglieder werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben.
Außerdem wird bei zurückgebuchten Lastschriften eine Rücklastschriftgebühr in Höhe von 8,- Euro erhoben, jedoch nur dann, wenn das Mitglied die Rücklastschrift selbst verschuldet hat.
6. Hat das Mitglied seinen Beitrag, die Bearbeitungsgebühr/en und die Rücklastschriftgebühr/en bis zum 31.12. des betreffenden Jahres immer noch nicht entrichtet, so wird es mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen. Der Ausschluss entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

§ 3 Monatsbeitragssätze bei Neueintritt im Laufe des Kalenderjahres

a) Einzelmitglied – Erwachsene/r der Abteilungen im Spiel- und Wettkampfbetrieb	12,50 Euro
b) Einzelmitglied – Erwachsene/r in Freizeitsportabteilungen	10,00 Euro
c) Einzelmitglied – Jugendliche/r 17. - 18. Lebensjahr	7,00 Euro
d) Einzelmitglied – Azubi ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
e) Einzelmitglied – Schüler/in ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
f) Einzelmitglied – Student/in ab 17. Lebensjahr	7,00 Euro
g) Einzelmitglied – Kind bis zum 16. Lebensjahr	6,00 Euro
h) Einzelmitglied – Passiv	4,00 Euro

1. Bei Neueintritt in den Verein sind außerdem die Kosten für die Ausstellung und die Löschung des Spielerpasses des jeweiligen Fachverbandes als Passgebühr vom Mitglied zu zahlen.

§ 4 Minderung des Jahresbeitrages

1. Beim Präsidium des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V. kann bei Begründung und entsprechenden Nachweisen eine Minderung des Jahresbeitrages beantragt werden. Das Präsidium des SV Rot- Weiß Werneuchen e.V. entscheidet dann über diesen Antrag im Einzelfall.
2. Hat eine Familie, die in einem Haushalt lebt, mehr als drei zahlende Mitglieder, so ist die Mitgliedschaft ab dem vierten Mitglied beitragsfrei. Die Aufnahmegebühr und die Kosten für die Ausstellung und Löschung des Spielerpasses sind hiervon jedoch nicht betroffen. Die Beitragsfreiheit entfällt jedoch ab dem Zeitpunkt, wo das/die Mitglied/Mitglieder über ein eigenes Einkommen verfügt/verfügen, z.B. Vergütung für Auszubildende.

Zuletzt geändert auf der Mitgliederversammlung am 26.02.2020